

**Pressekonferenz vom Dienstag, 31. August 2010, 10.30 Uhr,  
Medienzentrum Bundeshaus**

**NR Werner Messmer, Präsident Schweizerischer Baumeisterverband**

## **UVG-Revision zurück an den Bundesrat**

Der Bundesrat hatte ursprünglich eine relativ schlanke Vorlage ausgearbeitet und in die parlamentarische Beratung gegeben. Was die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) daraus gemacht und als erste Vorlage dem Rat vorgelegt hatte, war alles andere als das Resultat einer seriösen, pflichtbewussten Arbeit. Denn die Kommissionsberatungen waren geprägt von einer massiven Einflussnahme der Privatversicherer, die alles unternahm, die Suva wo immer möglich zu schwächen. Dass unter diesen Umständen das gesunde Mass verloren gegangen war, erkannte auch das Parlament, verweigerte die Detailberatung und wies das Geschäft an die Kommission zurück.

### **Auch neue Vorlage an den Absender zurück**

Auch im 2. Anlauf hat es die SGK-N nicht geschafft, die Vorlage zu verbessern und in eine annehmbare Form zu bringen. Was sie heute dem Parlament zur Beratung und Beschlussfassung überweist, stellt im Endeffekt einen direkten Angriff auf diejenigen Branchen dar, die von Gesetzes wegen verpflichtet sind, sich bei der Suva zu versichern, und zielt auf eine fundamentale Schwächung der Suva, einem höchst erfolgreichen Versicherungsmodell. Die Vorlage ist deshalb an den Bundesrat zurückzuweisen.

### **Kraftvolle Opposition kämpft für zukunftsfähige Suva**

Das vitale Interesse an einer zukunftsfähigen und wirtschaftsfreundlichen Regelung für die Suva hat die wichtigsten der bei der Suva versicherten Branchen veranlasst, sich zu einer «Plattform der bei der Suva versicherten Branchenverbände» zusammen zu schliessen, um sich gemeinsam für eine Revision des UVG im Interesse des Arbeitsplatzes Schweiz einzusetzen. Diese Plattform vertritt über 60'000 Betriebe mit über einer Million versicherten Arbeitnehmern. Diese Plattform wird angeführt vom Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) als mit Abstand grösstem Prämienzahler und von Swissmem.

Die Suva ist ein erfolgreiches sozialpartnerschaftliches Modell, das es eben den Sozialpartnern überlässt, gemeinsam festzulegen, mit wie viel Prämien welche Leistungen erbracht werden sollen. Dieses sozialpartnerschaftliche Modell hat sich bewährt. Es ist deshalb völlig unverständlich und nicht nachvollziehbar, warum diese ausgezeichnet funktionierende Versicherung ohne Not verschlechtert werden soll. Für die «Plattform der bei der

Suva versicherten Branchenverbände» ist darum die Revision des Unfallversicherungsgesetzes in der vorliegenden Form absolut inakzeptabel.

### **Nein zu höheren Kosten bei geringeren Leistungen**

Entgegen den Behauptungen der vorberatenden Kommission führt die von ihr vorgeschlagene Revisionsvariante insgesamt nicht zu einer Kostensenkung, sondern zu einer Erhöhung der Gesamtkosten für die Deckung der Unfallrisiken, per Saldo also zu höheren Prämien. Proteste und soziale Spannungen sind vorprogrammiert.

Zur Veranschaulichung einige Beispiele:

- Senkung des versicherten Höchstverdienstes von 126'000 auf rund 100'000 Franken. – Folge: Prämienanstieg um zwei Prozent in der Grundversicherung, weil der Einnahmenverlust bei den Prämien grösser ist als die Einsparungen bei den Versicherungsleistungen.

Zudem sieht sich der Unternehmer gezwungen, Zusatzversicherungen abzuschliessen, will er seinem Kader keine Deckungseinbussen zumuten. Es entstehen also Mehrkosten aufgrund von Zusatzversicherungen.

Beurteilung des SBV: Von dieser erheblichen «Entsolidarisierung» ist das Bauergewerbe besonders stark betroffen, weil die Unfallhäufigkeit bei den verbleibenden Suva-versicherten Mitarbeitern deutlich höher ist als bei den «befreiten» Kadermitgliedern!

- Erhöhung des Mindestinvaliditätsgrades von 10 auf 20 Prozent. – Folge: Haftungsklagen gegen Arbeitgeber wären unausweichlich, denn: Beahlt die Versicherung bei geringer Invalidität nicht, dann soll zumindest der Arbeitgeber «bluten», indem ihm eine Mitschuld am Unfall gerichtlich angelastet wird – für das Bauhauptgewerbe ein düsterer Ausblick, da schon heute rund 25 Prozent dieser Fälle das Bauhauptgewerbe betreffen.
- Einschränkung des Zuständigkeitsbereichs der Suva, das heisst Verminderung der Bereiche, die per Gesetz zur Versicherung bei der Suva verpflichtet werden. – Folge: Vornehmlich die sogenannten «schlechten Risiken» würden bei der Suva verbleiben – so auch das Bauhauptgewerbe. Verschlechtert sich die Risikostruktur, das heisst das Verhältnis zwischen Prämieinnahmen und Versicherungsleistungen, müssen die Prämien notgedrungen angehoben werden, was auch auf dem Buckel der Arbeitnehmer geschehen und deren Widerstand hervorrufen würde.

## **Fazit**

Die UVG-Revision in der vorliegenden Form brächte eine massive Verschlechterung der obligatorischen Unfallversicherung. Versicherte mit tiefem Lohn und hohem Unfallrisiko müssten mehr bezahlen und erhielten erst noch einen schlechteren Versicherungsschutz. Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften wären vorprogrammiert, der Druck auf die Arbeitgeber nähme zu.

Deshalb verlangt die «Plattform der bei der Suva versicherten Branchenverbände» unmissverständlich, dass diese Vorlage an den Bundesrat zurückgewiesen wird mit dem Auftrag, eine schlanke und tragfähige Revisionsvorlage zu erarbeiten. Dabei ist es dringend notwendig, die Überversicherung der UVG-Rentner im AHV-Alter wegen der kumulierten Leistungen aus beiden Versicherungen zu korrigieren. Sollte das Parlament auf die Fehlleistung der Kommission eintreten und die Revision in der beantragten Form unterstützen, wären der SBV und die anderen Suva-Branchen gezwungen, zusammen mit den Gewerkschaften das Referendum zu ergreifen.

---

**Es gilt das gesprochene Wort.**

Weitere Auskünfte: NR Werner Messmer, Zentralpräsident des Schweizerischen Baumeisterverbands, Tel. 079 445 77 89

Zürich, 30.08.2010